

Protokoll der Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Dänikon

Datum: Donnerstag, 23. Juni 2011

Zeit: von 20:00 Uhr bis 20:25 Uhr

Ort: im Saal des Anna Stüssi Hauses

Vorsitz: Gemeindepräsident Daniel Zumbach

Protokoll: Gemeindeschreiber Lukas Kalberer

Stimmenzähler: 1. Barbara Bollinger, Alte Landstrasse 15

Stimmberechtigte: 1'122

Anwesend: 34 (3%)

Traktanden:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2010 der Politischen Gemeinde Dänikon
2. Genehmigung der Teilnahme der Politischen Gemeinde Dänikon als Pilotgemeinde für die Rechnungslegung HRM2
3. Genehmigung der Veräusserung der Baulandparzelle Oberdorfstrasse / Traubenweg, Kat.-Nr. 168
4. Anfragen gemäss § 51 des Gemeindegesetzes

Gemeindepräsident Daniel Zumbach begrüsst die Stimmberechtigten. Speziell begrüsst er die Presse, vertreten durch Frau Steiner vom „Furttaler“.

Nach diesen Worten schreitet der Gemeindepräsident zum offiziellen Teil der Gemeindeversammlung über.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung mit Traktandenliste im Furttaler publiziert und die schriftlichen Weisungsbroschüren fristgerecht auf der Webseite der Gemeinde aufgeschaltet und durch die Post an die Abonnenten verteilt wurden. Das Stimmregister und die für die Behandlung der Geschäfte relevanten Akten sind während der Einladungsfrist auf der Gemeindeverwaltung aufgelegt und befinden sich jetzt auf dem Tisch der Vorsteherchaft.

Er weist darauf hin, dass für die Politische Gemeinde die in der Gemeinde Dänikon wohnhaften SchweizerbürgerInnen ab vollendetem 18. Altersjahr stimmberechtigt sind. Das Stimmregister liegt auf dem Tisch der Versammlungsvorsteherchaft auf. Die nicht stimmberechtigte Vertreterin der Presse sitzt in der ersten Reihe links.

Der guten Ordnung halber fragt er die Versammlung an, ob an den Plätzen der stimmberechtigten VersammlungsteilnehmerInnen weitere nicht stimmberechtigte Personen sitzen.

Am Tisch der Gemeindevorsteherchaft ist Gemeindeschreiber Lukas Kalberer nicht stimmberechtigt.

Als weitere Nichtstimmberechtigte sind anwesend:

- Frau Steiner vom „Furttaler“

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

1. Barbara Bollinger, Alte Landstrasse 15, Dänikon

Die Stimmenzählerin meldet:

Stimmenzähler	Stimmberechtigte	Zuständig für (Sicht Gemeinderat)
Barbara Bollinger	34	alle Stimmberechtigten
Total	34	
Total Stimmberechtigte	1'122	
Stimmbeteiligung	3 %	
Nicht-Stimmberechtigte	2	

Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht gewünscht.

Weisung

Die Jahresrechnung 2010 der Politischen Gemeinde präsentiert sich wie folgt:

a) Laufende Rechnung

Total Aufwand	CHF 7'495'262.08
Total Ertrag	<u>CHF 8'147'987.17</u>
Ertragsüberschuss	CHF 652'725.09

b) Investitionsrechnung

Total Ausgaben	CHF 2'485'044.90
Total Einnahmen	<u>CHF 251'877.55</u>
Nettoinvestitionen	CHF 2'233'167.35

c) Finanzierung I

Nettoinvestitionen	CHF 2'233'167.35
- Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen	CHF 861'167.35
- Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung	<u>CHF 652'725.09</u>
Finanzierungsfehlbetrag I	CHF 719'274.91

Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je CHF 23'674'321.00 aus. Durch den Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung von CHF 652'725.09 erhöht sich das Eigenkapital von CHF 12'369'799.96 auf CHF 13'022'525.05.

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung - gestützt auf den Antrag des Gemeinderates - beschliesst in Anwendung von Artikel 19 Ziffern 4 der Gemeindeordnung:

1. Die Jahresrechnung 2010 der Politischen Gemeinde wird genehmigt.
2. Die Laufende Rechnung schliesst bei CHF 7'495'262.08 Aufwand und CHF 8'147'987.17 Ertrag mit einem Ertragsüberschuss von CHF 652'725.09 ab.
3. Die Investitionsrechnung zeigt beim Verwaltungsvermögen bei Ausgaben von CHF 2'485'044.90 und Einnahmen von CHF 251'877.55 Nettoinvestitionen von CHF 2'233'167.35. Die Nettoveränderung bei den Investitionen im Finanzvermögen beträgt CHF 20'000.-.
4. Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je CHF 23'674'321.00 aus. Durch den Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung von CHF 652'725.09 erhöht sich das Eigenkapital von CHF 12'369'799.96 auf CHF 13'022'525.05.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat an ihrer Sitzung vom 11. Mai 2011 die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung 2010 der Politischen Gemeinde Dänikon vollzogen.

Gestützt auf die kantonale Verordnung über den Gemeindehaushalt wurde die Jahresrechnung 2010 finanztechnisch vom Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Revisionsdienste, geprüft und zur Genehmigung empfohlen.

Die Laufende Rechnung schliesst bei CHF 7'495'262.08 Aufwand und CHF 8'147'987.17 Ertrag mit einem Ertragsüberschuss von CHF 652'725.09 ab.

Die Investitionsrechnung zeigt beim Verwaltungsvermögen bei Ausgaben von CHF 2'465'044.90 und Einnahmen von CHF 231'877.55 Nettoinvestitionen von CHF 2'233'167.35. Die Nettoveränderung bei den Investitionen im Finanzvermögen beträgt CHF 20'000.-.

Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je CHF 23'674'321.00 aus. Durch den Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung von CHF 652'725.09 erhöht sich das Eigenkapital von CHF 12'369'799.96 auf CHF 13'022'525.05.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2010 zu genehmigen.

Dänikon, 11. Mai 2011

Rechnungsprüfungskommission Dänikon

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Die Gemeindeversammlung - gestützt auf den Antrag des Gemeinderates - beschliesst in Anwendung von Artikel 19 Ziffern 4 der Gemeindeordnung einstimmig:

1. Die Jahresrechnung 2010 der Politischen Gemeinde wird genehmigt.
2. Die Laufende Rechnung schliesst bei CHF 7'495'262.08 Aufwand und CHF 8'147'987.17 Ertrag mit einem Ertragsüberschuss von CHF 652'725.09 ab.
3. Die Investitionsrechnung zeigt beim Verwaltungsvermögen bei Ausgaben von CHF 2'465'044.90 und Einnahmen von CHF 231'877.55 Nettoinvestitionen von CHF 2'233'167.35. Die Nettoveränderung bei den Investitionen im Finanzvermögen beträgt CHF 20'000.-.
4. Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je CHF 23'674'321.00 aus. Durch den Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung von CHF 652'725.09 erhöht sich das Eigenkapital von CHF 12'369'799.96 auf CHF 13'022'525.05.
5. Mitteilung an:
 - Rechnungsprüfungskommission Dänikon, René Nigg, Lettenring 12, 8114 Dänikon
 - Finanzvorstand Ueli Sauter
 - Finanzverwalter Martin Staubli
 - Akten

39	10	Finanzen
	10.01	Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben
		Gemeindefinanzen
		Rechnungslegung
		HRM2 - Pilotgemeinde
		Genehmigung durch die Gemeindeversammlung

Weisung

Ausgangslage

Die Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren hat im Januar 2008 das neue Handbuch über das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2 veröffentlicht. Das Handbuch ersetzt die Fachempfehlung der Finanzdirektorenkonferenz aus dem Jahr 1981. Neue Entwicklungen der Rechnungslegung öffentlich-rechtlicher Körperschaften, wie zum Beispiel der Wunsch nach inhaltlich vergleichbaren Finanzdaten der Gemeinden, die Schaffung aussagekräftiger Werte als Entscheidungsgrundlagen, der Bedarf nach Ausweis der tatsächlichen Vermögensverhältnisse sowie Transparenz in der Organisationsstruktur haben zu diesen Weiterentwicklungen geführt. Es wird den Kantonen und den dazugehörigen Gemeinden empfohlen, dieses neue Modell innerhalb von zehn Jahren umzusetzen.

Gesetzliche Grundlagen

Der Kanton Zürich hat für seinen Haushalt das alte Finanzhaushaltsgesetz (FHG) durch das Gesetz über Controlling und Rechnungslegung abgelöst. In § 165 des Gemeindegesetzes ist geregelt, dass bis zum Erlass einer neuen gesetzlichen Grundlage über den Finanzhaushalt der Gemeinden gewisse Bestimmungen des FHG für die Gemeinden unmittelbar oder sinngemäss gelten.

Für die Gemeinden werden im neuen Gemeindegesetz die HRM2-Fachempfehlungen gesetzlich verankert, wobei die Bestimmungen als Mindeststandard gelten. Gemeinden, welche freiwillig auf IPSAS (International Public Sector Accounting Standards) optieren möchten, werden die Möglichkeit dazu erhalten. Im Herbst 2010 findet die Vernehmlassung zum neuen Gemeindegesetz statt. Die Einführung von HRM2 soll gestaffelt über verschiedene Phasen erfolgen und ist terminlich an die Totalrevision des Gemeindegesetzes gebunden. Der früheste geplante Inkraftsetzungstermin ist der 1. Januar 2014.

Nach Festlegung der wichtigsten Grundsätze zum Gemeindehaushalt im neuen Gemeindegesetz werden die Ausführungsbestimmungen in einer Verordnung zum Gemeindehaushalt geregelt und ein detailliertes, verbindliches Handbuch über die Rechnungslegung erstellt.

Projekt zur Umsetzung von HRM2 in Pilotgemeinden

Vor der flächendeckenden Einführung von HRM2 in allen Gemeinden ist es für das Gemeindeamt des Kantons Zürich (Direktion der Justiz und des Innern) von zentraler Bedeutung, dass die gestellten Anforderungen an die neue Rechnungslegung sowie die neuen Elemente der Jahresrechnung, den Kontenplan und die Anlagebuchhaltung in der Praxis getestet werden können.

Mit der Umstellung der Rechnungslegung auf HRM2 bei Pilotgemeinden soll gemeinsam geprüft werden, ob die neuen Grundsätze zur Rechnungslegung und deren Elemente praxistauglich und umsetzbar sind. Aufgrund der Erkenntnisse bei den Pilotgemeinden werden die Verordnung zum Gemeindegesetz und das Handbuch über die Rechnungslegung erarbeitet. Gleichzeitig erhalten die verschiedenen EDV-Anbieter die Möglichkeit zu zeigen, dass sie die gestellten Anforderungen erfüllen können. Zudem erhalten sie Zeit, ihre Systeme anzupassen und zu testen.

Bei der Auswahl der Pilotgemeinden wurden folgende Faktoren berücksichtigt:

- Die Pilotgemeinden sollen aus unterschiedlichen Bezirken stammen.
- Es sollen unterschiedlich grosse Gemeinden berücksichtigt werden, da die Umsetzung für alle Gemeindegrössen möglich sein muss.
- Sämtliche EDV-Anbieter, welche Dienstleistungen bei den Gemeinden anbieten, sollen berücksichtigt werden.
- Die beteiligten Schulgemeinden müssen mit der Politischen Gemeinde gebietsgleich sein, Kreisgemeinden können als Pilotgemeinden nicht teilnehmen.

Wesentliche Änderungen gegenüber heute

Bei gewissen Fachempfehlungen von HRM2 gibt es Wahlmöglichkeiten, welche bei der gesetzlichen Verankerung der Rechnungslegungsstandards entsprechend definiert werden müssen. Zahlreiche neue Elemente, Auswertungen oder Beilagen sind bereits heute nach dem geltenden Recht fakultativ und widersprechen den gesetzlichen Grundlagen nicht (beispielsweise die Geldflussrechnung, der gestufte Erfolgsausweis, der Eigenkapitalnachweis oder die Anlagenbuchhaltung). Diese Elemente haben keinen Einfluss auf das Rechnungsergebnis, sondern dienen zu dessen Interpretation.

Bei der Umstellung auf die neue Rechnungslegung sind die Gemeinden vor allem durch folgende Neuerungen betroffen:

- Tatsächliche Vermögensverhältnisse: Neubewertung des Verwaltungsvermögens auf Basis der Investitionen ab 1986. Sämtliche Bruttoinvestitionen werden den vorgegebenen Anlagearten zugeordnet und über die entsprechende Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Für die neue Eingangsbilanz wird ein Bilanzanpassungsbericht erstellt.
- Abschreibungsmethode: Wechsel von der degressiven Abschreibung (10 % des Restbuchwertes) auf die lineare Abschreibung aufgrund der Nutzungsdauer der jeweiligen Investitionen mit der Folge der Verpflichtung zur Führung einer Anlagenbuchhaltung
- Grundstücke, Darlehen und Beteiligungen (Ausnahme: Strassengrundstücke, Grundstücke Wasserbau und Waldgrundstücke) werden nicht abgeschrieben.
- Verzicht auf zusätzliche Abschreibungen (Als Ersatzinstrument zur Erreichung eines angestrebten Eigenkapitalziels oder Steuerfusses dient die „Einlage in Reserven“. Die Zusicherung über die Anwendung dieses Ersatzinstrumentariums ist in der Projektvereinbarung bzw. den ergänzenden Erläuterungen zur Projektvereinbarung geregelt.)
- Festlegung der maximalen Aktivierungsgrenze für Investitionen des Verwaltungsvermögens
- Neubewertung der Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen

Diese Neuerungen nach HRM2 verändern die Bilanz und das Ergebnis von Budget und Jahresrechnung einer Gemeinde.

Die Rahmenbedingungen über die Einführung von HRM2 in den Pilotgemeinden werden, gemäss Verordnung über den Gemeindehaushalt (VGH) § 38 Abs. 2 + 3, zwischen der Direktion der Justiz und des Innern, vertreten durch das Gemeindeamt des Kantons Zürich, und der Gemeinde Dänikon im Rahmen einer Vereinbarung geregelt. Diese bedarf der Zustimmung der Gemeindeversammlung.

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung - gestützt auf den Antrag des Gemeinderates - beschliesst in Anwendung von Artikel 18 und 19 der Gemeindeordnung:

1. Die Projektvereinbarung zur Einführung von HRM2 mit der Direktion der Justiz und des Innern, vertreten durch das Gemeindeamt des Kantons Zürich, wird genehmigt.

Dänikon, 21. Februar 2011

Gemeinderat Dänikon

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat an ihrer Sitzung vom 11. Mai 2011 über die Umsetzung des HRM2 als Pilotgemeinde diskutiert und sich für die Weiterführung des Projekts entschieden.

Ausgangslage

Im Januar 2008 veröffentlichte die Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren das neue Handbuch über das Harmonisierte Rechnungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2. Das Handbuch ersetzt die Fachempfehlung der Finanzdirektorenkonferenz aus dem Jahr 1981.

Zur harmonisierten Umsetzung bei den schweizerischen Gemeinden hat die Konferenz der kantonalen Aufsichtsstellen über die Gemeindefinanzen (KKAG) Ende 2008 eine interkantonale Koordinationsgruppe HRM2 gebildet, mit dem Ziel, die Einführung und die Anwendung von HRM2 unter den Gemeinden zu vereinheitlichen.

Umsetzung

Die neue Rechnungslegung für die zürcherischen Gemeinden soll auf den HRM2 Fachempfehlungen und den Arbeiten und Empfehlungen der Koordinationsgruppe HRM2 aufbauen. Diese Vorgaben stehen auch im Einklang mit der Rechnungslegung für den Kanton Zürich.

Die Einführung von HRM2 soll gestaffelt über verschiedene Phasen erfolgen. Mit der Umstellung der Rechnungslegung auf HRM2 bei Pilotgemeinden möchte das Gemeindeamt gemeinsam mit den Pilotgemeinden klären, ob die neuen Grundsätze zur Rechnungslegung und deren Elemente praxistauglich und umsetzbar sind.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung eine Annahme dieses Geschäftes.

Dänikon, 15. Mai 2011

Rechnungsprüfungskommission Dänikon

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Die Gemeindeversammlung - gestützt auf den Antrag des Gemeinderates - beschliesst in Anwendung von Artikel 18 und 19 der Gemeindeordnung einstimmig:

1. Die Projektvereinbarung zur Einführung von HRM2 mit der Direktion der Justiz und des Innern, vertreten durch das Gemeindeamt des Kantons Zürich, wird genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Gemeindefinanzen, Feldstrasse 40, 8090 Zürich
 - Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, Postfach 273, 8157 Dielsdorf
 - Rechnungsprüfungskommission Dänikon, Präsident René Nigg, Lettenring 12, 8114 Dänikon
 - Finanzvorstand Ueli Sauter
 - Finanzverwaltung Dänikon
 - Archiv

Die an der heutigen Gemeindeversammlung genehmigte Projektvereinbarung zur Einführung von HRM2 mit der Direktion der Justiz und des Innern, vertreten durch das Gemeindeamt des Kantons Zürich, befindet sich im Anhang zum heutigen Protokoll ab Seite 243.

40	28.03	Einzelne Liegenschaften und Grundstücke
	28.03.99	Allgemeine Akten
		Baulandparzelle Oberdorfstrasse / Traubenweg Kat.-Nr. 168
		Genehmigung der Veräusserung durch die Gemeindeversammlung

WEISUNG

Ausgangslage

Die Politische Gemeinde Dänikon besitzt an der Ecke Oberdorfstrasse / Traubenweg eine Baulandparzelle in der Bauzone W2A. Da verschiedene Anfragen von Privatpersonen betreffend Bauland bei der Gemeinde eingegangen sind, hat sich der Gemeinderat Dänikon entschieden, für die Baulandparzelle Oberdorfstrasse / Traubenweg beim Hauseigentümerverband eine Verkehrswertschätzung erstellen zu lassen. Diese Schätzung ergab, dass für das Bauland ein m²-Preis im Bereich von CHF 600.- bis CHF 630.- verlangt werden kann.

Da der Gemeinderat unter keinem Verkaufsdruck steht und für vergleichbares Bauland höhere m²-Preise bezahlt wurden, beschloss der Gemeinderat den Verkaufspreis pro m² auf CHF 650.- festzulegen.

Mit Schreiben vom 18. Januar 2011 bewarb sich die Familie Attila Németh Hess und Rachel Hess, Alte Landstrasse 64, 8114 Dänikon, für den Kauf der Parzelle Kat.-Nr. 168. Der Gemeinderat möchte, dass die Baulandparzelle durch die Erwerber selber innerhalb einer zweijährigen Frist überbaut wird.

Das Einhalten dieser Auflagen sichert sich der Gemeinderat mit den folgenden Vormerkungen im Grundbuch:

- Mit einem Rückkaufsrecht innerhalb von zwei Jahren zum gleichen Preis (CHF 486'850.-), solange die Parzelle nicht überbaut ist, soll das Überbauen des Grundstückes innerhalb der gesetzten Frist sichergestellt werden.
- Mit dem Vorkaufsrecht zum gleichen Preis (CHF 486'850.-) für die Dauer von zwei Jahren soll sichergestellt werden, dass das Grundstück nicht unüberbaut an einen Spekulanten veräussert werden kann.

Die Grundbuchgebühren werden zwischen Käufer und Verkäufer aufgeteilt.

Das Grundstück Kat.-Nr. 168 ist im Inventar der nicht überbauten Liegenschaften im Finanzvermögen mit CHF 419'440.- (CHF 560.- pro m²) enthalten. Durch den Verkauf der Baulandparzelle zu einem Verkaufspreis von CHF 486'850.- resultiert ein Buchgewinn von CHF 67'410.-.

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung - gestützt auf den Antrag des Gemeinderates - beschliesst in Anwendung von Artikel 19 Abs. 1 Ziff. 7 der Gemeindeordnung:

1. Dem Gemeinderat wird die Kompetenz erteilt, die 749 m² grosse Baulandparzelle Oberdorfstrasse / Traubenweg, Kat.-Nr. 168, zu einem m²-Preis von CHF 650.-, was einen Totalbetrag von CHF 486'850.- ergibt, zu veräussern.
2. Die Baulandparzelle wird an die Familie Attila Németh Hess und Rahel Hess, Alte Landstrasse 64, 8114 Dänikon, unter den in den Erwägungen aufgeführten Bedingungen verkauft.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Dänikon, 18. April 2011

Gemeinderat Dänikon

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat an seiner Sitzung den Verkauf der Baulandparzelle Kat.-Nr. 168 Oberdorfstr. / Traubenweg besprochen und einstimmig gutgeheissen.

Ausgangslage

Die politische Gemeinde Dänikon besitzt an der Ecke Oberdorfstrasse / Traubenweg eine Baulandparzelle in der Bauzone W2A. Da verschiedene Anfragen von Privatpersonen betreffend Bauland bei der Gemeinde eingegangen sind, hat sich der Gemeinderat Dänikon entschieden, für die Baulandparzelle Kat.-Nr. 168 beim Hauseigentümerverband eine Verkehrswertschätzung erstellen lassen. Diese Schätzung ergab, dass für das Bauland einen m²-Preis im Bereich von CHF 600.- bis CHF 630.- verlangt werden kann.

Da der Gemeinderat unter keinem Verkaufsdruck steht und für vergleichbares Bauland höhere m²-Preise bezahlt wurden, beschloss der Gemeinderat den Verkaufspreis pro m² auf CHF 650.- festzulegen.

Der Familie Nemeth-Hess aus Dänikon wurde der Zuschlag für die Baulandparzelle Kat.-Nr. 168 für einen Preis von CHF 486'850 gegeben. Mit einem Rückkaufsrecht der Gemeinde innerhalb von zwei Jahren zum gleichen Preis, solange die Parzelle nicht überbaut ist, soll das Überbauen des Grundstücks innerhalb der gesetzten Frist sichergestellt werden.

Mit dem Vorkaufsrecht zum gleichen Preis (CHF 486'850.-) für die Dauer von zwei Jahren soll sichergestellt werden, dass das Grundstück nicht unüberbaut an einen Spekulanten veräussert werden kann.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung eine Annahme des Baulandverkaufs.

Dänikon, 18. April 2011

Rechnungsprüfungskommission Dänikon

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Die Gemeindeversammlung - gestützt auf den Antrag des Gemeinderates - beschliesst in Anwendung von Artikel 19 Abs. 1 Ziff. 7 der Gemeindeordnung einstimmig:

1. Dem Gemeinderat wird die Kompetenz erteilt, die 749 m² grosse Baulandparzelle Oberdorfstrasse / Traubenweg, Kat.-Nr. 168, zu einem m²-Preis von CHF 650.-, was einen Totalbetrag von CHF 486'850.- ergibt, zu veräussern.
2. Die Baulandparzelle wird an die Familie Attila Németh Hess und Rahel Hess, Alte Landstrasse 64, 8114 Dänikon, unter den in den Erwägungen aufgeführten Bedingungen verkauft.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Attila Németh Hess und Rahel Hess, Alte Landstrasse 64, 8114 Dänikon
 - Notariat Dielsdorf, Wehntalerstrasse 40, 8157 Dielsdorf
 - Rechnungsprüfungskommission Dänikon, Präsident René Nigg, Lettenring 12, 8114 Dänikon
 - Finanzvorstand Ueli Sauter
 - Akten Gemeindeversammlung
 - Finanzverwaltung Dänikon
 - Archiv

41 16.04.10 Initiativen, Anfragen Anfragen gemäss § 51 des Gemeindegesetzes

Innert der gesetzlichen Frist ist beim Gemeinderat keine Anfrage nach § 51 des zürcherischen Gemeindegesetzes eingegangen.

Schluss der Versammlung

Zum Schluss fragt der Gemeindepräsident Daniel Zumbach die Versammlungsteilnehmer an, ob jemand gegen die Versammlungsführung oder gegen die Durchführung der Abstimmungen Einwendungen erheben möchte. Dies ist nicht der Fall.

Der Versammlungsleiter weist noch auf die Seite 2 der Einladungsunterlagen, betreffend Protokolleinsicht und Rechtsmittel hin. Die Stimmenzähler werden gebeten am Montag, 27. Juni 2011, das Protokoll auf der Gemeindeverwaltung zu unterzeichnen.

Er dankt für das Erscheinen und schliesst den offiziellen Teil der Gemeindeversammlung um 20:25 Uhr.

Für die Richtigkeit:

Der Gemeindeschreiber

Lukas Kalberer

Protokollgenehmigung

Wir haben das Protokoll, gestützt auf § 54 Abs. 2 des Gemeindegesetzes, geprüft und bezeugen es als richtig:

Funktion:	Vorname, Name:	Datum:	Unterschrift:
Gemeindepräsident	Daniel Zumbach		
Stimmenzählerin	Barbara Bollinger		

Protokollauflage ab: 29. Juni 2011